

S T A D T M I N D E N

Der Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

zur **39. Sitzung**

Stadtverordnetenversammlung

am 20.03.2025 im Rathaus Minden, Großer Rathaussaal, Markt 1, Minden

Sitzungsbeginn: 16:33 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

Anwesend sind:

Jäcke, Michael	Vorsitzender
Behrens, Michael	
Bernhard, Dolores	
Bülte, Thorsten	ab 16:45 Uhr
Dunklau, Frank	
Fecht, Sabine	
Frank, Gesine	
Freise, Hartmut	
Gerhardt, Christina	
Gradler-Gebecke, Angela	
Heidenreich, Alexander	
Herziger-Möhlmann, Claudia	ab 16:58 Uhr
Ibe, Peter	
Idelberger, Horst	
Jozefiak, Thomas	
Jürgensmeyer, Bärbel	
Kambartel, Jana	
Kambartel, Stefan	
Kampeter, Brigitte	ab 17:18 Uhr
Kock, Peter	
Kosiek, Kathrin	
Landwehr, Sebastian	
Lauer, Bettina	
Luckner, Ulrich	
Merk, Pascal	
Michels, Daniela	
Mucke, Hendrik	
Müller, Renate	ab 16:52 Uhr
Pappa, Efstathia	
Piepenbrink, Kai	
Pieper, Reinhard	
Redeker, Markus	

Riechmann-Gäbler, Renate
Rolfsmeyer, Sylke
Schermer, Renate
Schwederske, Pascal
Segler, Emelie
Segler, Philipp
Stadtman, Ulrich
Steinmetz, Harald
Thienelt, Wolfgang
Urban, Ria ab 16:56 Uhr
Volz, Bernd
von der Ahe, Klaus
Weihe, Heinrich
Wesemann, Heiko
Weßel, Günter
Wortmann, Olaf ab 17:30 Uhr

Von der Verwaltung:

Beigeordneter u. Stadtkämmerer Norbert Kresse
Beigeordneter Lars Bursian
FBL Andreas Fabry
0.11 – Susann Lewerenz
0.12 – Marina Omari Schriftführerin
0.12 – Vera Schmidt Schriftführerin
2.22 – Miriam Rathmann

Von der Presse:

Monika Jäger

Abwesend sind:

Abruszat, Lutz
Çelik, Hikmet
Flintzak, Sabine
Fuhg, Bettina
Kochinke, Maike
Reh, Hans-Detlev
Schulze, Ulrike
Tomaschewski, Frank
Dr. Winckler, Konrad

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgermeister Jäcke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die heutige Sitzung. Er verliest anschließend die fehlenden Stadtverordneten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Jäcke erläutert, dass heute die letzte Ratssitzung für die Lokalredakteurin des Mindener Tageblatts, Monika Jäger, ist. Er bedankt sich bei ihr für die jahrelange Begleitung der Ratssitzungen und die aufmerksam-kritische Berichterstattung über diese in den vielen Jahren.

**1. Einwohnerfragestunde
(Einwohnerfragen sind bis zum 7. Tage vor der Sitzung bis 12 Uhr bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären)**

Frage Herr Andreas Möhring:

Aufgrund der eingeschränkten Busverkehre in den Abendstunden und am Wochenende möchte ich wissen, welche Alternativen zum abgelehnten Anrufsammeltaxi bestehen und verfolgt werden.

Antwort Bürgermeister Jäcke:

Sehr geehrter Herr Möhring,
wie Sie richtig feststellen, ist das ÖPNV-Angebot in Minden insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende ausbaufähig. Der dringende Wunsch nach einem grundsätzlich größeren Verkehrsangebot im ÖPNV, wie z.B. Taktverdichtungen, spätere Fahrtenpaare, Verstärkerfahren im Schülerverkehr, Bedarfsverkehr etc. erreicht uns als Verwaltung immer wieder. Leider lassen die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Minden eine ÖPNV-Ausweitung nicht zu. Wir haben erst kürzlich ein Planungsbüro damit beauftragt, die Optimierungspotenziale für den ÖPNV in Minden zu analysieren, also Einsparpotenziale aufzuzeigen. Die Ergebnisse wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 12.03.2025 vorgestellt. Demnach ist das aktuelle Liniennetz in Minden bereits vollends ausgereizt und es ergeben sich über den bestehenden Einsparungen hinaus wenig Möglichkeiten noch weiter zu sparen oder umzuverteilen. Unser Ziel ist also gerade leider keine Ausweitungen; sondern: Sparen! Auch die Einführung eines Anrufsammeltaxi-Systems, welches in vielen anderen Städten ja bereits in unterschiedlichen Formen wie z.B. als On-Demand-System besteht würde Mehrkosten verursachen. Das Planungsbüro hat für Minden festgestellt, dass sich bspw. über den Einsatz eines Anrufsammeltaxi-System (z.B. als On-Demand-System) keine wirtschaftlichere ÖPNV-Bedienung im Vergleich zum klassischen Bus erzielen lässt. Auch aus diesem Grunde stellen viele Kommunen ihre on-Demand Systeme wieder ein wie zuletzt die Stadt Münster, nachdem eine Landesförderung ausgelaufen ist. Demnach muss ich Ihnen leider mitteilen, dass aktuell seitens der Stadt Minden aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine echten Alternativen im ÖPNV aufgezeigt werden kann. Eine Möglichkeit ist und bleibt das private Taxi- Gewerbe.

1. Nachfrage

Herr Möhring erinnert daran, dass er in der Vergangenheit im Rat auf Frau Schlingmann hingewiesen habe, die den AST-Verkehr (Anrufsammeltaxi) in Detmold organisiert. Frau Schlingmann habe sich bereit erklärt, unentgeltlich an einer Sitzung teilzunehmen. Er möchte wissen, warum diese Anregung nicht aufgenommen wurde und offenbar in Vergessenheit geraten ist. Seine Frage richtet sich sowohl an die Verwaltung als auch an die Mitglieder des Stadtrates, da er erwartet habe, dass zumindest im Ausschuss eine Einladung an Frau Schlingmann erfolgt.

Beigeordneter Bursian antwortet, dass selbstverständlich Kontakt mit Frau Schlingmann bestand. Die mindenerforder Verkehrs-gesellschaft mbH habe das Anrufsammeltaxi-System als On-Demand-System bereits im Ausschuss vorgestellt.

Das Projekt sei sogar in einem der Haushaltspläne für die kommenden Jahre vorgesehen gewesen. Im Zuge der Aufstellung des Konsolidierungskonzepts sei es jedoch als eine der Maßnahmen identifiziert worden, die gestrichen werden mussten.

Daher habe man das Thema inhaltlich nicht weiter vertieft, da die Einsparungen an dieser Stelle vorgenommen wurden.

2. Aussprache der Stadtverordneten zur Einwohnerfragestunde

Stv. Frank erklärt, dass Inklusion ein Menschenrecht ist und als Ziel im Bereich der Menschenrechte auch als Nachhaltigkeitsziel für Deutschland priorisiert wird. Inklusion ist seit 1994 in unserem Grundgesetz verankert. Inklusion bedeutet jedoch nicht nur, dass an einzelnen Stellen Barrierefreiheit geschaffen wird, was auch heute noch oft fehlt, sondern umfasst auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – sei es in der Kultur, im Sport, im Theater oder in der politischen Arbeit. Wer abends nicht einfach mit dem Auto von irgendwo nach Hause fahren kann, wenn er beispielsweise zur Stadtratssitzung bis zum Schluss bleiben möchte, ist auf die Hilfe anderer angewiesen, um dorthin zu kommen, so Stv. Frank. Oder er muss sich ein teures Taxi nehmen, was eben nicht jeder kann. Die Linke werde daher stets für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots eintreten und gegen Kürzungen in diesem Bereich sein. Leider vernehme man hier keine Mehrheit. Stv. Frank schlussfolgert daraus, dass Mobilität anscheinend für viele ein Luxus sei.

Stv. Stadtmann erwidert auf die Ausführungen von Stv. Frank, dass ihre Aussagen so wirken, als könne die Stadt allein entscheiden, wie viel Geld für den ÖPNV aufgewendet wird. Die Situation sei jedoch komplexer. Immer wenn es der Wirtschaft schlecht geht, brechen die Einnahmen weg, und es muss darauf geachtet werden, dass man nicht in die Haushaltssicherung kommt.

Leider sind es eben auch solche Bereiche, die dann gekürzt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass dies im Sinne der Stadtverwaltung ist. Die Verantwortung liegt auch auf Bundesebene. Wenn wir bereits ein Deutschlandticket haben, muss es möglich sein, wie in der Schweiz, dass jede Gemeinde mindestens einmal pro Stunde erreicht werden kann. Das ist nur machbar, wenn wir eine gesicherte Finanzlage haben, die nicht immer von der Konjunkturlage abhängig ist. Daher hofft er, dass die jetzt beschlossenen Milliarden auch für solche sinnvollen Projekte eingesetzt werden.

Stv. Kock möchte zumindest für die SPD-Fraktion zurückweisen, dass das ÖPNV-Angebot von vielen als ein nicht notwendiges Luxus Angebot betrachtet wird. Man gehe damit verantwortungsvoll um, vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Es sei offensichtlich, dass hier keine Kürzung angestrebt werde. Unser kommunales Handeln müsse darauf ausgerichtet sein, die Neuausschreibungen für den ÖPNV bis 2029 verantwortungsvoll zu gestalten.

Stv. Gradler-Gebecke erläutert, dass unser Sammel-Taxi 27.000 Euro gekostet habe, bevor es abgeschafft wurde. Es gehe nicht nur um den gesamten ÖPNV, sondern um einen wichtigen Baustein. Es werden viele Konzepte zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit entwickelt, oft mit teurer externer Begleitung. Zwar findet sie das nicht negativ, aber sie würde es begrüßen, wenn auch konkrete, für die Bürger sichtbare Taten umgesetzt würden

Es sei schon damals schmerzhaft gewesen, als das Sammel-Taxi abgeschafft wurde, und es sei umso schmerzhafter, dass es nicht wiedereingeführt wird.

3. Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis IV / Fachbereich 1 (Bildung, Kultur, Sport und Freizeit) Vorlagenr. 155/2024 1. Ergänzung

Bürgermeister Jäcke dankt allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass dieser TOP heute in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte und damit ein straffer Zeitplan eingehalten werden könne. Er verweist auf die als Tischvorlage ausgelegten und diesem Protokoll als Anlage beigefügten Anlagen 1 und 2. Diese seien in der gestrigen Stellenbesetzungskommission (SBK) so einstimmig verabschiedet worden.

Stv. Landwehr teilt mit, er habe an der SBK nicht teilnehmen können und merke daher jetzt dazu an, dass die AfD grundsätzlich zustimme, aber das geforderte Merkmal der Genderkompetenz kritisiere. Es sei eine Selbstverständlichkeit, unterschiedliche Geschlechter zu erkennen und damit sei eine Formulierung dieser Anforderung überflüssig. Das generelle Gendern lehne die AfD konsequent ab, die Lesbarkeit von Texten werde durch das Gendersternchen erheblich beeinträchtigt. Die AfD beantrage daher, das Kriterium „Genderkompetenz“ aus Anlage 1 und Anlage 2 zu streichen.

Stv. Wesemann erfragt Folgendes:

Was genau bedeuten die konstitutiven Kriterien? Wäre beispielsweise eine fiktive Schulleitung mit den Fachrichtungen Mathematik und Physik geeignet?

Was bedeutet der Zusatz „oder eine vergleichbare Qualifikation“ insbesondere im Hinblick auf die konstitutiven Kriterien?

Sind Menschen mit abgeschlossenem Verwaltungslehrgang II geeignet?

FBL Fabry antwortet wie folgt:

Genau über diese Aspekte sei in der SBK diskutiert worden.

Auch ein abgeschlossenes Fachhochschul(FH)studium erfülle das Kriterium. Dahinter stehe die Überlegung, dass in den angesprochenen Fachrichtungen erfahrene Persönlichkeiten mit einem Diplom-FH-Abschluss zu erwarten seien. Diese sollten explizit nicht ausgeschlossen werden, um das Bewerber*innenfeld nicht einzuengen.

Zum Thema „vergleichbare Qualifikationen“ sei im jetzigen Verfahren eine Änderung zum Verfahren aus dem Jahr 2021 vorgenommen worden, auch auf Empfehlung der Beraterfirma HAPEKO. Durch den Zusatz „idealerweise“ werde den beispielhaft aufgeführten Fachrichtungen ein Vorzug gegeben, sie stellten aber kein Ausschlusskriterium dar hinsichtlich anderer vergleichbarer Qualifikationen.

Stv. Wesemann erfragt zu den fachlichen Kriterien, ob die 3jährige Berufs- und Führungserfahrung zwingend in der öffentlichen Verwaltung erworben sein müsse oder auch in einem Unternehmen, großen Verein o. ä. möglich wäre.

FBL Fabry teilt mit, die Kriterien zur Berufserfahrung seien spezifiziert auf einen der genannten Aufgabenbereiche. Die Führungserfahrung solle in einer Organisation des öffentlichen Dienstes oder an einer Schnittstelle zu den Strukturen öffentlicher Verwaltung erworben worden sein. Dieser Aspekt sei im Vergleich zur Ausschreibung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten weiter gefasst worden und es würden auch verwaltungsnah arbeitende Organisationen wie beispielsweise die VHS erfasst.

Die Trennung zwischen Berufs- und Führungserfahrung sei erfolgt, da Bewerber*innen mindestens 3 Jahre in einem der 4 Aufgabenbereiche tätig gewesen sein sollen (Be-

rufserfahrung). Die Führungserfahrung dürfe aber an anderer Stelle erworben worden sein.

Auf den Einwand des Stv. Wesemann, aufgrund des Aufgabenzuschnitts wären intensive Kenntnisse des Schulgesetzes NRW von Vorteil, teilt FBL Fabry mit, dieser Aspekt sei in der SBK beraten worden. Die SBK habe beschlossen, dieses Element nicht als fachliches Kriterium zu fordern, da jemandem, der diese Stelle besetzen werde, zuge-
traut werde, sich diese spezifischen Kenntnisse schnellstmöglich anzueignen. Bei Aufnahme des Kriteriums würden zu viele potenzielle Bewerber*innen ausgeschlossen, so aus benachbarten Bundesländern wie beispielsweise Niedersachsen.

Stve. Müller betont, es seien nicht nur Qualifikationen zu berücksichtigen, es gebe Menschen, die auch ohne riesengroße Qualifikation gute Arbeit leisten.

Dem stimmt Bürgermeister Jäcke zu. Hier seien jedoch durch die SBK Grundqualifikationen festgeschrieben worden, diesen Anspruch sollte die Stadt an sich selbst haben. Natürlich komme es immer auch auf den Menschen an, so Jäcke.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag des Stv. Landwehr wie folgt abstimmen:

„Aus der Anlage 1 werden die Worte „mit Genderkompetenz“, aus der Anlage 2 das Wort „Genderkompetenz“ gestrichen.

Ja: 3

Nein: 43

Enthaltungen: 0

Die Stadtverordneten Kampeter und Wortmann haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) den Ausschreibungstext (Anlage 1)

und

b) das Anforderungsprofil (Anlage 2),

wie sie in der beauftragten Stellenbesetzungskommission am 19.03.2025 erarbeitet wurden, und beauftragt auf diesen Grundlagen die Ausschreibung der Stelle.

Beratungsergebnis: 43 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Stadtverordneten Kampeter und Wortmann haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**4. Antrag des Vereins „Freie Kindertagesstätte Minden e.V. Tausendfüßler“ vom 29.01.2025 auf Abgabe einer Erklärung der Stadt Minden für den Fall der Beendigung der Trägerschaft durch den Verein im Zeitraum der Mietvertragslaufzeit zwischen dem Verein und dem Investor. Ersatzbau der Kindertageseinrichtung auf einem Teil des Bierpohlsportplatzes
Vorlagenr. 28/2025 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe der dieser Drucksache beigefügten Absichtserklärung.

Beratungsergebnis: 44 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

Der Stv. Wortmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**5. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II in Minden
Vorlagenr. 17/2025 1. Ergänzung**

Bürgermeister Jäcke stellt beide Bewerber sowie die Option, keinen der beiden Bewerber zu wählen, nacheinander zur Wahl, wobei jeder Stadtverordneter nur eine Stimme hat:

Ergebnis:

Für Herrn Michael Betz: 44

Für Herrn Rainer Penning: 3

Für keinen Bewerber: 0

Der Stv. Wortmann hat an der Wahl nicht teilgenommen.

Somit hat Michael Betz die Mehrheit der Stimmen der Stadtverordneten erhalten und wird im Beschluss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Michael Betz zur Schiedsperson für den Bezirk II in Minden für eine Amtsperiode von 5 Jahren.

Beratungsergebnis: 44 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Stv. Wortmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**6. Erlass der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Minden in 2025"
Vorlagenr. 24/2025 1. Ergänzung**

Bürgermeister Jäcke trägt kurz vor, dass man der Anlage entnehmen konnte, welche Tage in diesem Jahr geplant sind und welche Veranstaltungen dafür erforderlich sind.

Stv. Kock erläutert, dass die verkaufsoffenen Sonntage auch in diesem Jahr zu Diskussionen innerhalb der Fraktionen geführt haben. Es sei so, dass die SPD im letzten

Jahr beantragt habe, nicht zwei verkaufsoffene Sonntage innerhalb von vier Wochen im Dezember zu planen und durchzuführen. Dies wurde mehrheitlich so beschlossen und auch so umgesetzt. Für dieses Jahr sei dies ebenfalls angedacht. Dies wurde jedoch kritisch diskutiert, ebenso wie die inhaltliche Konzeption des ersten verkaufsoffenen Sonntags. Wenn man sich die Tagesordnung der heutigen Sitzung ansieht, in der man sich zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen richtigerweise bekennen möchte, fragt man sich, wie das zusammenpasst.

Es wurde auch mit dem Haushaltsbeschluss eine Zuschusserhöhung zu dem Thema für die Minden Marketing GmbH gewährt, basierend auf einem gemeinsamen Gespräch mit der Minden Marketing GmbH, und es war geplant, auch mit der Werbegemeinschaft ins Gespräch zu kommen. Man möchte den Einzelhandel vor Ort gemeinsam gestalten, was bisher nicht geschehen sei. Dieses Vorgehen wird für das kommende Jahr als notwendig erachtet.

Viele Mitglieder der SPD-Fraktion sehen die verkaufsoffenen Sonntage als Impuls für die Innenstadt und halten sie für den Einzelhandel für notwendig und richtig. Sie unterstützen wie gewohnt die Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen als angemessen. Die Kritik und die Diskussion waren breit und müssen mit Blick auf die Zukunft gemeinsam mit der Werbegemeinschaft weitergeführt werden.

Stv. Herziger-Möhlmann erklärt, dass das Bürger-Bündnis Minden den vier verkaufsoffenen Sonntagen zustimmt und dies ausführlich in der Vorstandsrunde diskutiert habe. Sie könnten sich für die Zukunft noch mehr verkaufsoffene Sonntage für Minden vorstellen, da das öffentliche Interesse daran vorhanden sei und man den Standort Minden sowie die Kaufkraft stärken möchte. Sie würde sich freuen, wenn die Werbegemeinschaft über zusätzliche Sonntage nachdenken würde.

Stv. Wesemann erklärt, dass dieses Thema bereits in der Sitzung des letzten Jahres aufgekommen sei. Damals seien überraschend zwei verkaufsoffene Sonntage in der Weihnachtszeit auf den Plan gekommen. Er habe damals den ersten Beigeordneten gebeten, im Vorfeld mit der Werbegemeinschaft zu sprechen. Leider sei dies offenbar nicht geschehen. Jetzt hätten wir wieder diese beiden Tage, die für den Handel erfolgreich gewesen sein mögen, aber auch eine Belastung für die Belegschaft darstellten. Die Öffnungszeiten seien das eine, die Belastung der Belegschaft das andere. Es wäre wünschenswert, wenn – wie schon im letzten Jahr – im Vorfeld, bevor die Anträge auf den Tisch kommen, ein Abstimmungsprozess zwischen den Akteuren in der Innenstadt stattgefunden hätte. Zur Motorshow fasst er zusammen, dass es um Tuner oder Elektromotor-Anbieter gehe. Wie diese in eine Veranstaltung passen sollen, erschließe sich ihm nicht. Es erscheine ihm widersprüchlich, eine solche Veranstaltung auf dem Marktplatz durchzuführen, um den verkaufsoffenen Sonntag thematisch zu begleiten. Er könne nicht nachvollziehen, wie man auf diese Idee kommen könne.

Bürgermeister Jäcke erklärt daraufhin, dass die Idee nicht aus der Stadtverwaltung, sondern aus der Werbegemeinschaft gekommen sei. Er teilt die Meinung von Stv. Kock, dass man gemeinsam mit der Politik und Verwaltung das Gespräch mit der Werbegemeinschaft und Minden Marketing in Zukunft initiieren sollte.

Stv. Fecht erklärt, dass es in der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen gebe. Auch in diesem Jahr seien verschiedene Haltungen dazu vertreten. Dennoch stimme die CDU mit großer Mehrheit den verkaufsoffenen Sonntagen zu, da man die dringend notwendige Unterstützung für den Einzelhandel gewähren wolle. Dies mache einfach Sinn. Daher müsse man die Bedenken zurückstellen.

Stv. Freise, gewendet an Stv. Wesemann erklärt, dass er sich mehr verkaufsoffene Sonntage wünsche. Vor allem solle man die Dinge nicht unnötig verkomplizieren, um zu solchen Ergebnissen zu kommen wie es Stv. Wesemann tue. Zur Frage der Mitarbeiter, die betroffen seien, sei es doch richtig, dass niemand gezwungen werde, an solchen Tagen zu arbeiten. Es gebe Feiertagszuschläge, und man müsse auch verstehen, dass es Einzelhandelsmitarbeiter gibt, die sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen. Wenn alle für eine Belebung der Innenstadt seien, in der es auch am Wochenende „brummt“, sollte das Thema, welche Veranstaltungen stattfinden, nicht im Vordergrund stehen. Man sollte offen sein für alles, was Leben in die Stadt bringt und den Handel stärkt, was letztlich auch der Stadtkasse zugutekommt.

Bürgermeister Jäcke sagt zum Thema der verkaufsoffenen Sonntage, dass man vorsichtig darangehen sollte. Unsere Kommune könne diese vier verkaufsoffenen Sonntage weiterhin durchführen, aber in anderen Kommunen sei dies auch schon sehr viel kritischer betrachtet worden. Der Modus, vier von acht Sonntagen, habe sich eingespielt, aber man solle ihn nicht unnötig ausweiten. Man habe Stellungnahmen von Gewerkschaften und Kirchen gesehen, und dennoch könnten die verkaufsoffenen Sonntage weiter durchgeführt werden.

Stv. Weßel möchte als Ausschussvorsitzender darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine ordnungsbehördliche Verordnung handelt in der man aktuelle entweder alle vier Sonntage oder gar keinen bestimmen könne. Er möchte, dass die Verwaltung im nächsten Jahr seiner Anregung folgt und für jeden einzelnen Sonntag eine Verordnung ermöglicht, um so auch die Wünsche des Rates zu berücksichtigen. Bis zu acht Sonntagen könne man zustimmen, aber man mache es bewusst nicht, da die Klagechance dann höher wäre. Er sei grundsätzlich auch für mehr als vier Sonntage, aber man müsse das dann mit der Werbegemeinschaft besprechen und prüfen, ob sie mitspielen oder klagen würden. Eine Verordnung pro Sonntag könnte mehr Flexibilität gewähren, auch zu dem Thema der Veranstaltungen. Das ganze Thema der verkaufsoffenen Sonntage wäre jetzt vielleicht nicht so intensiv diskutiert worden, wenn es sich um eine andere Veranstaltung als die Motorshow gehandelt hätte.

Stv. Redeker erklärt, dass man in der Vergangenheit oft über die Zukunft der Innenstadt und entsprechende Konzepte gesprochen habe. Bezüglich des Dezembers gebe es ein „Juwel“ für die Stadt: Am 23. Dezember, dem sogenannten „Homecoming“, kehren viele Menschen, die die Stadt verlassen haben, zurück, weil sie Minden schätzen. Auch seine eigenen Kinder würden wiederkommen. Dies sei der Grund, weshalb am 28. Dezember ein verkaufsoffener Sonntag stattfände, damit die Menschen mit ihren Familien noch einmal „shoppen“ könnten. Wenn die Stadt nach außen so positiv dargestellt werde, dass Menschen zurückkämen, könne er die Diskussion über die beiden Tage im Dezember nicht nachvollziehen.

Stv. Dunklau erklärt, dass das Weihnachtsgeschäft etwa ein Drittel des Umsatzes der meisten Geschäfte ausmache, besonders bei inhabergeführten Geschäften. Daher sei es wichtig, gerade im Dezember zwei verkaufsoffene Sonntage zu haben. Zu dieser Zeit finde auch der Weihnachtsmarkt statt, der gut besucht sei, aber auch die lokalen Geschäfte könnten davon profitieren, da viele Menschen dort ins Warme kämen. So werde auch die Gastronomie über den oft schwachen Winter hinweg unterstützt. Über die Mitarbeiter müsse man sich keine Sorgen machen, da es viele Regelungen gebe für den eigentlich freien Tag. In Berufen wie in der Pflege, in Krankenhäusern, wo rund um die Uhr gearbeitet werde, diskutiere man auch nicht ständig darüber. Deshalb verstehe er nicht, warum dies hier so ein großes Thema sei.

Stve. Gerhardt möchte daran erinnern, dass man sich als Stadt irgendwann auf diese vier verkaufsoffenen Sonntage geeinigt habe. Viele Meinungen seien einbezogen worden, aber letztlich müsse man als Stadt konkurrenzfähig bleiben. Sie selbst könne sich gerne mehr verkaufsoffene Sonntage vorstellen, aber man habe sich auf diese vier geeinigt. Bevor nun jemand klage, rate sie davon ab, jedes Mal aufs Neue zu diskutieren, welche man nun wolle und welche nicht. Sie wisse nicht, ob der Rat jetzt entscheiden solle, welche Veranstaltungen er wolle. Man brauche ja auch jemanden, der die Veranstaltungen durchführe. Sie plädiere dafür, bei der etablierten Regelung zu bleiben und diese zu akzeptieren. Zu den Mitarbeitern, die an diesen Tagen arbeiten müssten, sagt sie, dass es durchaus Menschen gebe, die an diesen Tagen nicht arbeiten wollten, aber auch solche, die sich darüber freuten, an diesem Tag zu verdienen und es als positiv ansähen. Wir bräuchten Wirtschaftsförderung in der Stadt und dürften nicht alles abschaffen, denn sonst habe man nur Ärger in Minden.

Stve. Müller kann im Hinblick auf die Aussage von Stv. Freise nicht für mehr verkaufsoffene Sonntage plädieren. Für die vier vorgesehenen Sonntage könne sie jedoch teilweise noch zustimmen, vor allem im Hinblick auf die Konkurrenz durch Internetbestellungen. Sie würde sich jedoch mehr darüber freuen, wenn die Attraktivität der Stadt im Alltag erhöht würde, zum Beispiel durch verstärkte Werbung. Nur die Sonntage alleine würden die Verkaufszahlen nicht bringen.

Stv. Steinmetz wundert sich, dass es seit Jahren immer die gleiche Diskussion gebe. Er sei schon seit einigen Jahren dabei und erklärt, dass es früher einfacher war. Es wurde etwas beschlossen und fertig. Dann sei es komplizierter geworden, durch Auflagen, durch Zahlen über Besucher usw. Das könne er überhaupt nicht verstehen. Er wünsche sich, dass die Kommune selbst entscheiden könne, ob im nächsten Jahr sechs oder acht verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden. Er könne vielen seiner Vorredner zustimmen, dass Leben in Minden gebracht werden müsse. Jeder, der weiß, was an einem Sonntag los ist, wisse auch, dass viele davon profitieren. Die Voraussetzungen seien doch erfüllt, es sei freiwillig, es gebe Zuschläge und Mitarbeiter, die daran interessiert seien. Letztes Jahr seien es ja auch vier verkaufsoffene Sonntage gewesen, und die Rückmeldungen seien durchaus positiv gewesen, weil es erfolgreich war. Für ihn könnten es auch mehr Sonntage sein.

Stv. Landwehr beantragt Schluss der Aussprache, da seiner Meinung nach bereits ausreichend darüber geredet wurde.

Die Stve. Gradler-Gebecke spricht sich dagegen aus.

Zunächst wird über den Antrag zum Schluss der Aussprache abgestimmt:

Ergebnis: Dafür: 28 Dagegen: 14 Enthaltungen: 6

Somit ist der Antrag angenommen und der Vorsitzende lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Minden in 2025.“

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 15 dagegen, 2 Enthaltungen

**7. Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – Opt-Out Regelung
Vorlagennr. 42/2025 1. Ergänzung**

Die Fraktionen positionieren sich wie folgt und erläutern die Gründe dafür:

SPD wird zustimmen,

CDU wird zustimmen,

AfD wird nicht zustimmen,

FDP wird mit erheblichem Unbehagen zustimmen,

Die Linke wird zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Opt-Out Regelung des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) anzuwenden und die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte zu erbringen.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 4 dagegen, 12 Enthaltungen

**8. WestfalenWeserKulturpreis 25: Nominierung der Stadt Minden
Vorlagennr. 50/2025**

Stve. Fecht berichtet ausführlich aus der Sitzungsdrucksache und erläutert dabei insbesondere die Gründe für den Vorschlag „Weserlieder Kultur e. V.“, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Weserlieder Kultur e.V. Minden wird für den WestfalenWeserKulturpreis 25 nominiert. Frau Petra Brinkmann wird als Fürsprecher*in im Rahmen des WestfalenWeserKulturpreises 25 eingesetzt.

Beratungsergebnis: 45 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

**9. Wasserversorgungskonzept 2024 für die Stadt Minden
Vorlagennr. 22/2025 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Wasserversorgungskonzept 2024 der Stadt Minden.

Beratungsergebnis: 47 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Stve. Fecht hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms („Road-Map“) im Rahmen des European Energy Awards Vorlagenr. 23/2025 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Umsetzung des im Rahmen des European Energy Awards festgelegten Energiepolitischen Arbeitsprogramms („Road-Map“) vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse zu bestimmten Maßnahmen.

Beratungsergebnis: 44 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

11. Leitlinie Nachhaltige Beschaffung Vorlagenr. 57/2025 1. Ergänzung

Bürgermeister Jäcke teilt mit, der Beschlussvorschlag müsse um die Worte „als Anlage beigefügt“ ergänzt werden.

Sodann erläutert Stv. Thienelt kurz die Sitzungsdrucksache, Beigeordneter Bursian ergänzt, dass dem Beratungsbedarf der CDU-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 12.03.2025 stattgegeben worden sei und somit kein empfehlender Beschluss vorliege.

Nach der Mitteilung des Stv. Stadtmann, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, erläutert Stv. Redeker ausführlich seine Gründe, warum er nur mit Bauchschmerzen zustimmen könne. Hier werde zu Vieles bürokratisiert, er kritisiere insbesondere die beschriebenen Labels. Labels erforderten immer eine Zertifizierung und das bedeute für kleinere Betriebe einen finanziellen und organisatorischen Kraftakt und sei für viele unmöglich. In der Leitlinie sei zu viel geregelt, nicht alles dort Erfasste sei erforderlich. Die Bagatellgrenze von 100 € sei zu niedrig gefasst und damit völlig unpraktikabel. Sie müsse deutlich heraufgesetzt werden. Des Weiteren sei auch die –negative- psychologische Wirkung solch einer Leitlinie als Vorgabe nicht zu unterschätzen. Trotz all dieser Kritik werde er zustimmen, da die Leitlinie auch viel Gutes enthalte, so Redeker.

Stv. Landwehr schließt sich den Kritikpunkten des Stv. Redeker vollumfänglich an, die AfD werde daher nicht zustimmen.

Stve. Frank erklärt, die Linke begrüße die Leitlinie und werde zustimmen. Gut sei insbesondere, dass beispielsweise auch die CO₂-Bilanz Aufnahme gefunden habe. Gerade für die kleineren Betriebe vor Ort sei die Leitlinie interessant, wenn z. B. nicht europaweit ausgeschrieben werden müsse oder nicht zwingend das günstigste Angebot den Zuschlag erhalten müsse.

Stv. Freise teilt mit, er sei inhaltlich sehr nah bei den Argumenten des Stv. Redeker. Auch er stelle in Frage, ob tatsächlich so viel vorgeschrieben werden müsse. Damit werde die Kompetenz, die Entscheidungsfähigkeit und der Entscheidungsmut der Mitarbeitenden in Frage gestellt. Wenn aus gutem Grund von den Vorgaben abgewichen werde, müsse der Mitarbeitende schriftlichen Bericht erstatten. Er frage sich, wer später diese Berichte lese und wohin das führe. Die Hälfte der Vorschriften in der Leitlinie wäre ausreichend gewesen, so Freise.

Dem widerspricht Stv. Mucke, die Leitlinie führe zu deutlich weniger Verwaltungsaufwand, da zeitaufwändige Überlegungen und Absprachen entbehrlich würden.

Stve. Frank betont in Richtung des Stv. Freise, bei Abschaffung sämtlicher Bürokratie könne die Politik gleich mit abgeschafft werden. Auch die Politik sei dazu da, einen Rahmen vorzugeben und eben nicht alles zuzulassen, so Frank.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Leitlinie für Nachhaltige Beschaffung.

Beratungsergebnis: 42 Stimmen dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

**12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der erzieherischen Hilfen für das Haushaltsjahr 2024 im Budget 400 410 – Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen-
Vorlagennr. 26/2025 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung (Aufwand und Auszahlung) bei den Transferaufwendungen des Produktes 06 03 01 – Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen- in Höhe von 317.651 € zu. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto, 41410001-14150001, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, im Produkt 060105, Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger.

Beratungsergebnis: 47 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**13. Kenntnissgabe von gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlagennr. 39/2025 1. Ergänzung**

Beschluss:

Gem. § 83 Abs. 1 GO NRW wird im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.438.304,74 € und Auszahlungen i. H. v. 47.419,24 € aus Investitionstätigkeit Kenntnis genommen.

**14. Energieleitlinie der Stadt Minden
Vorlagennr. 44/2025 1. Ergänzung**

Beigeordneter Kresse erklärt, dass das Thema im KUV (Ausschuss für Klimaschutz und Verkehr) einstimmig beschlossen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Die Energieleitlinie beschäftigt die Gebäudewirtschaft bereits seit längerer Zeit. Zwar gebe es schon seit geraumer Zeit Maßstäbe und Standards für Neubauten und Sanierungen, doch seien diese bislang nicht zentral zusammengefasst worden. Hinzu komme die umfassende Diskussion über erneuerbare Energien sowie die langwierige Debatte zum Gebäudeenergiegesetz. Dies sei auch der Grund, weshalb das Thema jetzt dem Rat vorgelegt werde.

Man habe in mehreren Beratungsrunden gemeinsam mit einem externen Beratungsbüro an der Leitlinie gearbeitet, deren Ergebnis nun vorliege. Sie regle die Standards für Neubauten und Sanierungen, enthalte Betriebsanweisungen und formuliere Verhaltensregeln, die an die Mitarbeitenden weitergegeben und als verbindliches Regelwerk für die Belegschaft und Verantwortlichen festgelegt würden.

Zwei Punkte seien besonders hervorzuheben:

Die Energieleitlinie bilde im Wesentlichen den gesetzlichen Standard ab. Sie sei nicht entstanden, weil dies explizit durch das EEG gefordert werde, sondern um eine sinnvolle Balance zwischen gesetzlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Abwägungen herzustellen. Dies sei auch im KUV intensiv diskutiert worden.

Der zweite Punkt ist, dass aus dieser Energieleitlinie nicht automatisch ein neues großes Investitionspaket entsteht. Vielmehr ist sie Teil eines bereits erheblichen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren – wie vom Rat kürzlich beschlossen. Das Thema Energiekonzepte ist dabei bereits in sämtliche geplante Maßnahmen integriert.

Beigeordneter Kresse ergänzt, dass es im Einzelfall möglich sei, dass einzelne Energieprojekte höhere Kosten verursachen. Dies könne nicht ausgeschlossen werden. Allerdings gebe es noch Fördermittel, die beantragt werden könnten, sodass man insgesamt hoffentlich mit den vom Rat bereitgestellten finanziellen Mittel hinkommt.

Darüber hinaus sei es weder aus Ressourcengründen noch wirtschaftlich sinnvoll, alle 164 Gebäude gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Stattdessen werde man sich in den nächsten sieben Jahren auf einen großen Teil des Gebäudebestands konzentrieren. Und auch in der Vergangenheit sind bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung energetischer Standards umgesetzt worden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Energieleitlinie für den Konzern Stadt Minden verbindlich einzuführen.

Beratungsergebnis: 45 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

15. Umbesetzung von Ausschüssen Vorlagennr. 60/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- a) auf Vorschlag der CDU-Fraktion die Änderungen im Ausschuss für Kultur und Freizeit sowie im Jugendhilfeausschuss laut Anlage 1
- b) auf Vorschlag der AfD-Fraktion die Änderungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen laut Anlage 2 sowie die Änderungen im Betriebsausschuss, im Seniorenbeirat und im Beirat für Menschen mit Behinderungen laut Anlage 3

Beratungsergebnis: 47 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Bürgermeister Jäcke hat gem. § 40 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW kein Stimmrecht und daher an der Abstimmung nicht teilgenommen.

16. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

16.1 Streikbedingter Ausfall Müllabfuhr

Stve. Herziger-Möhlmann bezieht sich auf die streikbedingte Nichtabholung der Bio-tonnen sowie die dazu ergangene Pressemitteilung, dass der Biomüll bei Bedarf zu den SBM gebracht werden könne und dort kostenlos entsorgt werde. Das sei nicht zumutbar und nicht praktikabel. So bitte sie darum, dass entweder die Tonnen nachträglich abgeholt werden oder eine Gebührenerstattung an die Betroffenen erfolge.

Bürgermeister Jäcke teilt mit, dass Streik zu den wenigen Ausnahmen gehöre, bei denen keine Erstattung der Gebühren erfolge. Eine zusätzliche Sondertour zur nachträglichen Abholung sei nicht möglich. Das Verursachen von Unannehmlichkeiten liege im Wesen eines Streiks, die Situation müsse so hingenommen werden.

Stve. Herziger-Möhlmann bittet um rechtliche Prüfung.

16.2 Grundsteuerreform

Stv. Freise erfragt, ob schon eine Einschätzung möglich sei im Hinblick auf die vorge-sehene Aufkommensneutralität.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Kresse erläutert, das werde voraussichtlich selbst im kommenden Jahr noch nicht zu beantworten sein. Landesweit werden Widersprü- che in Klagen enden, es werde Musterklagen geben, letztendlich werde mit Sicherheit erst in einigen Jahren bekannt sein, ob das Gebot der Aufkommensneutralität erreicht werde. Änderungen in den Veranlagungsvoraussetzungen aufgrund von Einsprüchen bei der Finanzbehörde werden voraussichtlich früher bekannt sein. Ob das Gesamt- system belastbar und verfassungsgemäß sei, werde erst in einigen Jahren bekannt sein.

Stv. Freise erfragt, ob die Flut von Anfragen zur Grundsteuer die übrige Arbeit der Steuer- und Beitragsabteilung blockiere.

Laut Beigeordnetem und Stadtkämmerer Kresse sei das Team jenseits des Arbeits- aufwandes für die Bearbeitung der Widersprüche schon jetzt an der Belastungsgrenze.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen, der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Minden, den 04.04.2025

Michael Jäcke
Vorsitzender

Marina Omari
Schriftführerin

Vera Schmidt
Schriftführerin



Stellenangebot
Referenz JEH/120592

Anlage 1 Tischvorlage zu TOP 3 (SD 155/2024 – 1. Erg.)

Beigeordnete*r (w/m/d) für den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Wir leben Bildung. Wir leben Zukunft – In verantwortungsvoller Position gestalten Sie Lebensqualität vor Ort.

Die Stadt Minden ist mit rund 84.000 Einwohner*innen die viertgrößte Stadt der Region Ostwestfalen-Lippe und gleichzeitig Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Kreises Minden-Lübbecke. Umgeben von einer abwechslungsreichen Landschaft machen insbesondere die ausgezeichneten Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote die historisch geprägte Stadt Minden lebenswert.

Der Geschäftskreis Bildung, Kultur, Sport und Freizeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität für die Menschen in der Stadt Minden. Die inhaltliche sowie strategische Steuerung des Geschäftskreises liegt ebenso in der Verantwortung des*r Beigeordneten wie die Übernahme repräsentativer Aufgaben und Funktionen im Rahmen von Zweckverbänden, Stiftungen oder örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine erfahrene und umsetzungsstarke Führungspersönlichkeit als

Beigeordnete*r (w/m/d) für den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

In dieser Position werden Sie für 8 Jahre in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe B2 des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG NRW) zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Aufgaben

- Verantwortungsvolle Leitung und Weiterentwicklung des Geschäftskreises mit den Aufgabenbereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
- Zielorientierte und zugleich wertschätzende Führung der rund 170 Mitarbeitenden auf der Basis des Mindener Führungsprofils
- Entwicklung tragfähiger, zukunftsorientierter und überzeugender Lösungen
- Vertrauensvolle und gesamtverantwortliche Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes, den kommunalpolitischen Gremien, der Bürgerschaft, den Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und allen relevanten externen Akteuren

Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium, idealerweise in den Fachrichtungen Sozial-, Kultur- oder Geisteswissenschaften, oder eine vergleichbare Qualifikation



Stellenangebot Referenz JEH/120592

Anlage 1 Tischvorlage zu TOP 3 (SD 155/2024 – 1. Erg.)

- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einem der vier Aufgabenbereiche (Bildung, Kultur, Sport oder Freizeit) in einer Organisation des öffentlichen Dienstes oder an einer Schnittstelle zu den Strukturen des öffentlichen Dienstes
- Mindestens 3 Jahre Führungserfahrung
- Hohes Maß an Kommunikationsstärke sowie Sicherheit im Auftreten, insbesondere im Hinblick auf Führung
- Ausgeprägte konzeptionelle und strategische Denk- und Handlungsweise
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit politischen Gremien

Änderungen des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.

Sie haben den Blick für aktuelle bildungs-, kultur- und sportpolitische sowie gesellschaftliche Trends und können diese durch Ihre Expertise treffsicher einschätzen und beurteilen? Darüber hinaus konnten Sie bereits Ihre Fähigkeiten und Ihr Engagement für den Aufbau und das Optimieren neuer Strukturen oder Prozesse unter Beweis stellen?

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Führungsaufgabe mit einem hohen Gestaltungs- und Verantwortungsspielraum. Als innovative und kooperative Persönlichkeit mit Genderkompetenz erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihrem Team die richtigen Ideen zur stetigen Weiterentwicklung des Geschäftskreises im Kontext der strategischen Ziele der Stadt Minden. Durch Ihr souveränes Auftreten und Ihr Verhandlungsgeschick sind Sie zudem gut in der Lage, unterschiedliche Akteur*innen aus Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit für gemeinsame Ziele zu begeistern. Dabei übernehmen Sie Gesamtverantwortung und repräsentieren den Geschäftskreis und die Stadt adäquat nach außen.

Wir bieten neben einem vielfältigen Aufgabenbereich in einer modernen Kommunalverwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinen.

Die Stelle kann mit Menschen jeglichen Geschlechts besetzt werden. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft HAPEKO. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort Frau Anke Franz (0221/420 60 770) und Herr Dr. Jesko von Hoegen (030/24 000 610) gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum XX.XX.2025 über das HAPEKO-Karriereportal unter xxx zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anlage 2 Tischvorlage zu TOP 3 (SD 155/2024 – 1. Erg.)

Anforderungsprofil GK IV, Beigeordnete*r

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters: NN

Bezeichnung der Stelle: Beigeordnete*r für den Geschäftskreis IV - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Aufgabenbereich und Tätigkeitsfelder:

- Leitungsverantwortung
 - Fachverantwortung
 - Personalverantwortung
 - Organisationsverantwortung
 - Finanzverantwortung
- Strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Geschäftskreises
- Laufende Optimierung der Organisationsstruktur sowie des Qualitätsmanagements
- Verantwortung für rd. 170 Mitarbeiter*innen
- Gesamtsteuerung des Geschäftskreises und Vertretung nach außen
- Wahrnehmung der Gesamtverantwortung mit allen Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit politischen Gremien
 - Stadtverordnetenversammlung (regelmäßige Teilnahme)
 - Haupt- und Finanzausschuss (regelmäßige Teilnahme)
 - Ausschuss für Bildungsarbeit (regelmäßige Teilnahme)
 - Ausschuss für Kultur und Freizeit (regelmäßige Teilnahme)
 - Sportausschuss (regelmäßige Teilnahme)

Kompetenzbereich	Anforderungsmerkmale	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig
formale Voraussetzungen	abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (idealerweise der Fachrichtung Sozial-, Kultur- oder Geisteswissenschaften) oder eine vergleichbare Qualifikation	Konstitutive Kriterien		
Fachlich	mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einem der vier Aufgabenbereiche (Bildung, Kultur, Sport oder Freizeit) in einer Organisation des öffentlichen Dienstes oder an einer Schnittstelle zu den Strukturen des öffentlichen Dienstes mindestens 3 Jahre Führungserfahrung			
	gute Kenntnisse über bildungs-, kultur- und sportpolitische Themen und gesellschaftliche Trends			X
Methodisch	Strategisches Denken und Handeln			X
	Konzeptionelles, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten			X
	Strukturen und Prozesse initiieren, aufbauen, begleiten und optimieren			X

	Analyse- und Prognosefähigkeit			X
	Innovationsfähigkeit			X
	Kann aktuelle Trends richtig einschätzen und beurteilen			X
	Moderations- und Präsentationsfähigkeit			X
	Effiziente Besprechungsleitung			X
Sozial	Kooperatives und vernetztes Arbeiten			X
	Konstruktiver und lösungsorientierter Umgang mit Konflikten; offene Kommunikation			X
	Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • widerstreitende Interessenlagen zu einem Ausgleich zu bringen • zu deeskalieren 			X
	Kritikfähigkeit			X
	Teamfähigkeit			X
	Genderkompetenz			X
Persönlich	Vermittelt ein positives Menschenbild			X
	Ist versiert im Umgang und der Kommunikation mit verschiedenen Interessensgruppen (Politik, Einwohner*innen, Behörden- und Interessenvertreter*innen, Vereine, Mitarbeiter*innen u.a.)			X
	Verhandlungsgeschick			X
	Fähigkeit zum Perspektivwechsel und Empathie			X
	Entscheidungs- und Durchsetzungsstärke			X
	Fähigkeit, konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen			X